

Abrechnungsempfehlung für die Funktionsdiagnostik und Schienentherapie

Zahnärztliche Abrechnungspositionen für eine Funktionsanalyse nach GOZ:

Anzahl	GOZ Nummer	Leistungsbeschreibung
1	0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle inklusive Auswertung
1	8000	Klinische Funktionsanalyse, einschließlich Dokumentation
1	8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers
1	8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung
1	8065	Registrieren von Unterkieferbewegungen mittels elektronischer Aufzeichnung zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellungen nach den gemessenen Werten
1	8080	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator, einschließlich subtraktiver oder additiver Korrekturen, Befundauswertung und Behandlungsplanung
1	8090	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und / oder herausnehmbaren Zahnersatz
1	8100	Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und / oder herausnehmbaren Zahnersatz
2	§4 (3) / §9	Abformmaterial, z.B. Alginate NF, Gr.2



Zahnärztliche Abrechnungspositionen für eine Schienentherapie nach GOZ:

1	0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle, inklusive Auswertung
1	7010	Eingliederung Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche
1	7040	Kontrolle eines Aufbissbehelfs
1	7050	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: subtraktive Maßnahmen
1	7060	Kontrolle eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche: additive Maßnahmen
2	§4 (3) / §9	Abformmaterial, z.B. Alginat NF, Gr.2

Die obigen Empfehlungen zur Abrechnung der Abrechnungspositionen der GOZ stellen die möglichen einzelnen und abrechnungsfähigen Handlungen dar, die selbstverständlich in Hinblick auf den einzelnen Patienten anzupassen sind. Sie sollen als Leitfaden dienen, damit bei der Abrechnung keine möglichen/durchgeführten Handlungen übersehen werden. Begrenzungen der Anzahl bestimmter Abrechnungspositionen je Patient/Sitzung sind der GOZ zu entnehmen und zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Abrechnungsempfehlung übernehmen die Verfasser keine Haftung. Insbesondere ist zu beachten, dass durch Änderungen der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung möglicherweise derzeit gültige Abrechnungen in Zukunft nicht mehr möglich sind. Grundlage der Empfehlung ist die GOZ mit Stand 1.7.2012.

Verfasser:

Dietz Drosdek, Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz
 Christian Wagner ZTM, Firma theratecc, Neefestraße 40, 09119 Chemnitz

